Absender: GRÜNE-Fraktion

Groß-Gerau, 11.11.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Klima-, Umwelt-, Mobilität-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss	25.11.2026	beschließend
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss	03.12.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	08.12.2026	beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-68/2026-2031	**Antragsteller:** GRÜNE-Fraktion

Betreff:
Bebauungspläne „Hinterlacher Sand“ und „Hermannsberg West“ (Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen)

Haushaltskompass	**Ja**	**Nein**
Rechtliche Einordnung: Wählen Sie ein Element aus.		
Pflichtaufgabe Grundlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☐
Finanzielle Auswirkungen:		
Fördermöglichkeiten geprüft?	☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Ausdruck Mittelverfügbarkeit als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen / Instandhaltung:	☐	☐
Wesentlichkeitsgrenze von 300 T € überschritten	☐	☐
Folgekosten Berechnung als Anlage beigefügt	☐	☐
Personelle Ressourcen:		
Neue Stellen	☐	☐
Externe Berater	☐	☐
Mehrarbeitsaufwand	☐	☐
Nutzen: Wählen Sie ein Element aus.		

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Risiko: Wählen Sie ein Element aus.		
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Alternative bei nicht Umsetzung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Erfolgskontrolle:	☒	☐
Meilensteine der Umsetzung (bitte die 4 wichtigen Meilensteine mit Zeitangaben Monat/Quartal für die Umsetzung aufzeigen):		
Bericht durch FB ☐ vierteljährlich / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich		
Bericht an: Wählen Sie ein Element aus.		

Antragstext/Begründung:
Der Magistrat wird gebeten, zu den o.g. Bebauungsplänen die bisherigen Rückmeldungen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie den aktuellen Planungsstand den Stadtverordneten über den KUMBS vorzulegen. Vor der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB ist der Entwurf von den Stadtverordneten zu beschließen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss). Vor o.g. Beschluss soll hierzu eine Bürgerversammlung durchgeführt werden.

Begründung:
Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 (1) BauGB ist dem vernehmen nach bereits erfolgt. Insbesondere beim „Hinterlacher Sand“ fand liegt der Aufstellungsbeschluss (Februar 2021) fast sechs Jahre zurück. Seitdem haben sich eine Reihe von Facetten geändert (Spatenstich Umgehung Dornheim, Anstieg E-Mobilität, Regionalversammlung). Daher sollte vor einer Offenlage eine erneute Befassung der städtischen Gremien erfolgen. Die Satzungsbeschlüsse sind für August 2027 (Hermannsberg West) bzw. April 2028 (Hinterlacher Sand) vorgesehen.

Stellungnahme: